

Drucksache Nr. GR-2022-000001

**öffentlich**

Az.: 022.3, 410.10

Verantwortlich: Ralf Pahlow

Sitzung am: 20.10.2022

TOP: 5

**Beschlussfassung über Richtlinien und Nutzungsvereinbarung für die Benutzung des Kleinbusses**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

**Sachstandsbericht:**

Im Jahr 2018 hat die Verwaltung bei einigen Tuninger Unternehmen für die Anschaffung eines 9-Sitzer Kleinbusses Sponsorengelder in Höhe von insgesamt 10.985 € und Spenden in Höhe von insgesamt 2.500 € gesammelt. Der Kleinbus sollte für die Kinder- und Jugendarbeit zweckgebunden den Tuninger Vereinen und dem Familienzentrum zur Verfügung stehen.

Seitdem die Werbeverträge geschlossen und die Sponsorengelder eingenommen wurden, hat die Gemeinde jedoch noch kein Fahrzeug angeschafft. Im Haushalt 2022 stehen unter dem Investitionsauftrag: 754700000000 insgesamt Mittel in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung.

Ziel der Verwaltung ist es, noch im Jahr 2022 ein Fahrzeug zu kaufen oder die Gelder an die Sponsoren zurückzahlen.

Für die Nutzung des zukünftigen Fahrzeugs hat die Verwaltung Richtlinien und eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet, welche sich in den Anlagen befinden. Das Fahrzeug kann von allen Tuninger Vereinen, Organisationen und dem Familienzentrum für die Jugendarbeit genutzt werden. Als Name für das Fahrzeug schlägt die Verwaltung „Tuninger-Bussle“ vor. Alle Informationen zum Ablauf der Reservierung sowie das Anmeldeformular, Richtlinien und die Nutzungsvereinbarung sollen auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden.

Der Gebrauchtwagenmarkt ist derzeit sehr angespannt. Wenn ein passendes Fahrzeug auf dem Markt ist, muss eine schnelle Entscheidung getroffen werden da das Fahrzeug sonst schnell vergriffen ist.

Die Verwaltung soll daher vom Gemeinderat beauftragt werden, ein passendes Fahrzeug bis zu einem Preis von 35.000,00 € inklusive Beklebung und Inbetriebnahmekosten zu erwerben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Richtlinien und der Nutzervereinbarung für die Benutzung des „Tuninger-Bussle“ gemäß den Anlagen Nr.1 und Nr.2 zu und beauftragt die Verwaltung, ein passendes Fahrzeug bis zu einem Preis von 35.000,00 € inklusive Beklebung und Inbetriebnahmekosten zu erwerben.

